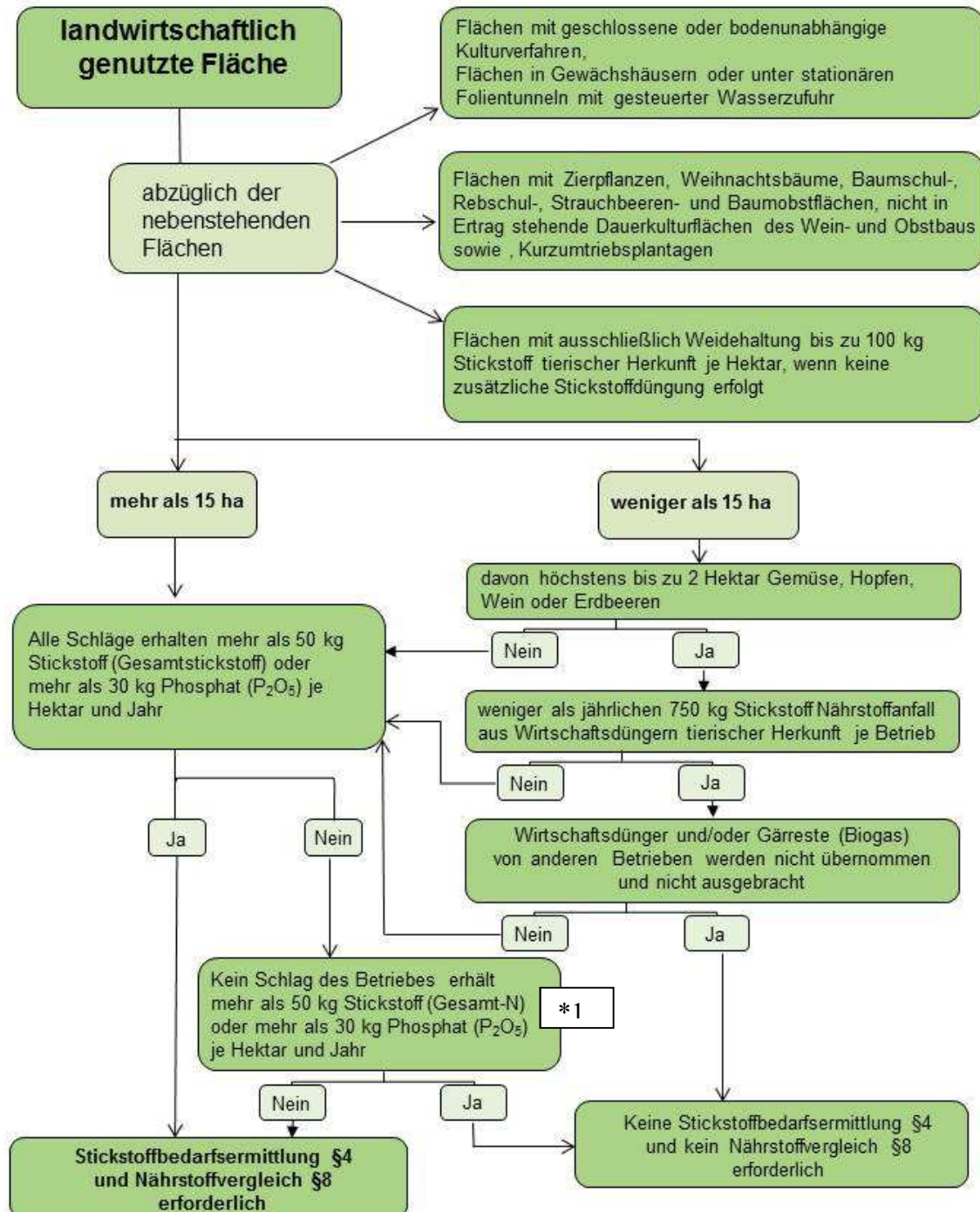


Anlage 1: Prüfschema NV-Pflicht

Ist nach neuer Düngeverordnung eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und ein Nährstoffvergleich* erforderlich?



*Nährstoffvergleich nach neuer DüV erst malig erstellen bis 31.3.2019

*1Unabhängig von der Betriebsgröße kann eine Befreiung möglich sein, wenn berechnet wird, dass im Betriebsdurchschnitt weniger als 50 kg/ha N und weniger als 30 kg/ha P₂O₅ aufgebracht werden. Dazu muss einmalig ein NV gerechnet und dokumentiert werden. Dieser Nachweis hat Gültigkeit solange sich die betrieblichen Gegebenheiten nicht ändern. Diese Befreiung beruht auf der Annahme, dass kein Schlag mehr als 50 kg N/ha oder mehr als 30 kg P₂O₅/ha und Jahr erhält.